

Wenn Baumkontrolle daneben geht

Das Beispiel Meschede - Eversberg

Für die Fälle, in denen bei Bäumen Verkehrssicherungspflichten bestehen, fordert der Bundesgerichtshof, dass Baumkontrollen in angemessenen Abständen durchgeführt werden – durch für diese Aufgabe geschultes Personal.

Was eine solche Regelkontrolle umfasst und welchen Kenntnisrahmen ein Baumkontrolleur, m/w, ausfüllen muss, ist in den FLL – Baumkontrollrichtlinien, Ausgabe 2010, nachzulesen. Dort wird auch deutlich gemacht, dass vom Baumkontrolleur empfohlene Maßnahmen das objektiv Erforderliche nicht überschreiten sollen, etwa dem Motto folgend: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Sofern ein Baumkontrolleur einen Baum nicht hinreichend sicher beurteilen kann, er an seine Grenzen gelangt, soll er die Hinzuziehung einer höher qualifizierten Person anfordern. Hierdurch sollen nicht erforderliche Baumfällungen vermieden werden. So steht es in den FLL – Baumkontrollrichtlinien und so wird es in den Fort- und Weiterbildungsschulungen, in Vorbereitung der Zertifizierung zum Baumkontrolleur gelehrt.

Werden Bäume durch Personal kontrolliert, das mit dieser Aufgabe überfordert ist, dann bleibt es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob zutreffende Einschätzungen und Maßnahmefestlegungen erfolgen. Die Wahrscheinlichkeit ist in solchen Fällen hoch, dass festgestellte Mängel entweder unzulässig verharmlost oder übertrieben problematisch eingestuft werden.

Ein Beispiel hierfür scheint die Stadt Meschede zu sein, in der schon etliche Bäume (alte beispielsweise Ahorne) unnötiger Weise gefällt oder gekappt (beispielsweise Linden) wurden, weil die zuständigen städtischen Mitarbeiter den Zustand der Bäume falsch bewerteten oder eine Hallimaschbesiedlung in den Raum stellten, wo kein Hallimasch war.

Den bisher traurigen Höhepunkt dieser Fehleinschätzung der eigenen Fachlichkeit stellt die unnötige Fällung zweier alter, vitaler Blutbuchen auf dem Friedhof Eversberg, einem Stadtteil von Meschede, am 1. Februar 2016, dar. Das zuständige Personal hatte insbesondere eine der Buchen als akut bruchgefährdet eingestuft, weil sie hohl sei und die sofortige Fällung angefordert. Die zweite Buche müsse dann ebenfalls gefällt werden, weil sie der zukünftigen Windlast nicht standhalten könne.



Abbildung 1

Blick auf die beiden prägenden, vitalen Blutbuchen. Der links stehende Baum wurde seitens städtischer Mitarbeiter als akut bruchgefährdet eingestuft.

Sein Stamm stellte eine stabile Röhre dar.

Die Stadtverwaltung wurde Wochen vor der Fällung darauf hingewiesen, dass die Bäume falsch beurteilt worden waren - die Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen wurde gefordert. Ein erfolgloses Bemühen, wie sich zeigen sollte - anstatt einen unabhängigen Sachverständigen zum Zuge kommen zu lassen, hielt man schlussendlich an der „Expertise“ des eigenen Personals fest.



Abbildungen 2 und 3 Detailansichten der nach Meinung der städtischen Mitarbeiter akut bruchgefährdeten Blutbuche. Abgesehen von einer unbedeutenden Öffnung lag eine stabile, natürliche Röhrenkonstruktion vor. Ein geschulter und erfahrener Baumkontrolleur kommt in einem solchen Fall nicht zu der abschließenden Beurteilung, dass eine Fällung erforderlich ist. In der Krone befand sich übrigens ein Sicherungsverband.



Abbildungen 4 und 5 Die Forderung, jeder zur Fällung vorgesehene Baum müsse vorher begutachtet werden, wäre völlig unverhältnismäßig. Bei Bäumen, wie den beiden Blutbuchen, ist ein solcher Aufwand jedoch gerechtfertigt und er ist angezeigt, wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Falschheit der Einschätzung vorliegen.

Als weitere Begründung für die Notwendigkeit der sofortigen Beseitigung der Blutbuchen wurde eine zirka zehn Jahre alte Bohrwiderstandsmessung herangezogen (Quelle: WAZ, 10. 12. 2015), bei der eine Restwandstärke von fünfzehn Zentimetern festgestellt worden sei. Hierzu ist festzustellen, dass eine derart alte Messung schon alleine deswegen nicht verwertbar ist, weil der Baum seitdem weiter in die Dicke gewachsen ist. Außerdem reicht eine einzelne Bohrwiderstandsmessung nicht aus, um belastbare Aussagen zur Bruchsicherheit eines Baumes treffen zu können. Sofern man sich für den Einsatz dieses messtechnischen Verfahrens entscheidet, sind bei einem derart starken Stammquerschnitt mehrere Bohrungen erforderlich oder alternativ eine Kombination aus Schalltomographie und Resistographie.

Trotz der gegebenen Hinweise wurden die beiden Blutbuchen am 1. Februar 2016 gefällt, zerlegt und geschreddert. Es konnten allerdings noch, obwohl ein städtischer Mitarbeiter versuchte dies zu verhindern, Photos von den Stammsegmenten angefertigt werden, die das Befürchtete belegen. Die Bäume hätten nicht gefällt werden müssen - sie verfügten über ausreichende tragende Substanz und hätten noch über lange Jahre erhalten werden können.



Abbildung 6 Die gefälltten Blutbuchen werden zerlegt, geschreddert



Abbildung 7 und abtransportiert



Abbildung 8 Die Aufnahme zeigt den Querschnitt, um den es ging. Die gelben Pfeile markieren das durchtrennte Wundholz, siehe hierzu auch Abbildung 3. Bei den mit weißen Pfeilen markierten dunklen Verfärbungen handelt es sich um Schlammspuren - das Holz war in Ordnung. Es lag ausreichende Stabilität vor - die beiden prägenden Blutbuchen hätten noch lange stehen bleiben können.

Die Einschätzung des städtischen Personals und die Entscheidung der Stadt waren aus fachlicher Sicht falsch.

Was wäre fachlich richtig gewesen?

Variante 1:

Ein erfahrener Baumkontrolleur stuft den Baum bis zur nächsten Kontrolle als bruchsicher ein. Bezüglich der vorhandenen Kronensicherung fordert er einen Ausbau mit anschließender, fachgerechter Neuinstallation.

Variante 2:

Ein weniger erfahrener Baumkontrolleur kommt bezüglich der Kronensicherung zur gleichen Schlussfolgerung. Zusätzlich fordert er einen Kronenrückschnitt um 10 bis 15 %, der eine mechanische Entlastung herbeiführen soll. Im Gegensatz zu alten Rotbuchen, ist dies bei alten Blutbuchen baumbiologisch verantwortbar.

Variante 3:

Ein eher unerfahrener Baumkontrolleur protokolliert, dass er den Baum nicht abschließend beurteilen kann und fordert eine Baumuntersuchung an.